

Was bedeutet das DQR-Niveau auf meinem IHK-Zeugnis?

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (kurz: DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige Model des Europäischen Qualifikationsrahmen (kurz: EQR) auf das deutsche Bildungssystem um eine Vergleichbarkeit über die Landesgrenzen zu schaffen. Somit entsprechen die DQR-Niveaustufen den jeweiligen EQR-Niveaustufen.

Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären 2-jährigen Ausbildungszeit sind dem Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären 3-jährigen und 3 ½-jährigen Ausbildungszeit dem Niveau 4 und Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister dem Niveau 6.

„Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.“

aus: Niveaubeschreibung DQR



IHK-Fortbildungsabschlüsse befinden sich auf der selben Stufe wie der Bachelorabschluss der Hochschulen. Es wird deutlich, dass bestimmte Fortbildungsabschlüsse und akademische Abschlüsse in Deutschland gleichwertig sind.

DQR und EQR fördern außerdem das lebenslange Lernen, das für eine berufliche Karriere unverzichtbar ist. Die Zuordnung eines Abschlusses im DQR hilft dabei, eine geeignete Weiterbildung auszuwählen. Einen Rechtsanspruch auf die Anrechnung von Bildungsleistungen, die Zulassung zu bestimmten Bildungsgängen oder die Einordnung in eine bestimmte Gehaltsstufe gibt es durch die DQR-/EQR-Zuordnung jedoch nicht.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dqr.de